

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **mks Metallbau Schreiber GmbH**

Benzstraße 5

D-72649 Wolfschlugen

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Innere und äußere Maschinenausrüstungsteile, Gerätekästen, Aufhängungen, selbsttragende Gehäuse
- Keine Konstruktion, kein Einkauf

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	3	t >= 3 mm	-
141 (WIG)	23, 26	t = 3 - 12 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Erhard Baier (EWE) [extern] geb.: 29.01.1954

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIFe/15085/CL1/039/3/02


Gültigkeitszeitraum: vom 03.05.2011 bis 02.05.2014

Ausgestellt am: 03.05.2011

Auditor: Schob

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


Gurschke
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: GSIFe/15085/CL1/039/3/02

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Bereich Stahl: Giacomo Ferrara (IWS) geb.: 20.09.1965
- Bereich Aluminium: Volker Göbel (EWS) geb.: 13.06.1960
- Bereich Stahl: Martin Leßmeister (EWS) geb.: 17.11.1963

Die Berechtigung zur Abnahme von Schweißerprüfungen nach DIN EN 287-1 sowie DIN EN ISO 9602-2 und Bedienerprüfungen nach DIN EN 1418 liegen vor für Herrn Erhard Baier.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

